Mindestsicherung EU

Sabine Grützmacher:

„Nachdem die EU bereits eine Rahmenrichtlinie für Mindestlöhne beschlossen hat, ist es Zeit für einen weiteren Schritt zur Vermeidung von Armut, nämlich eine Regelung für die Grundsicherung in der EU. Die EU-Kommission hat heute ein wichtiges Signal gesetzt, das allerdings nicht ausreicht. Wie beim Mindestlohn auch, ist bei der Grundsicherung eine Richtlinie die bessere Maßnahme. Trotzdem ist es gut, wenn sich nun die Mitgliedstaaten über gemeinsame Leitlinien für die Grundsicherungssysteme einigen. Wir werden uns in dem Prozess für hohe Standards für armutsfeste Grundsicherungen in der gesamten EU einsetzen.“

**Hintergrund:**

Insgesamt bezogen 2020 knapp 7 Millionen der in Deutschland lebenden Menschen eine Leistung der sozialen Mindestsicherung wie das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter. Genau wie hier gibt es auch in unzähligen weiteren Staaten der EU Mindestsicherungssysteme, die allerdings höchst unterschiedlich aufgebaut sind. Laut der nationalen Armutskonferenz schützen darüber hinaus auch nur die wenigsten vor Armut und Ausgrenzung. Deswegen waren 2021 über 95 Millionen Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Um das zu ändern hat die Kommission bereits eine Vielzahl von Empfehlungen auf den Weg gebracht, unter anderem auch die jetzige. Diese fordert EU-Mitgliedsländer einerseits dazu auf Mindeststandards sozialer Sicherung bereitzustellen und andrerseits ihre Sozialsysteme zu harmonisieren. In einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Personenfreizügigkeit sollten auch vergleichbare Sozialansprüche angestrebt werden. Die Mindestsicherung soll den Begünstigten neben dem Schutz vor Armut, möglichst auch der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtern.